

GESCHÄFTS- BERICHT

Der Stadtwerke
Wolfenbüttel

2024



STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

INHALTSVERZEICHNIS

Organe der Gesellschaft	Seite 03
Auf einen Blick	Seite 04
Lagebericht	Seite 05
Bilanz zum 31. Dezember 2024	Seite 17
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	Seite 19
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Seite 20
Bestätigungsvermerk	Seite 29

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Aufsichtsrat

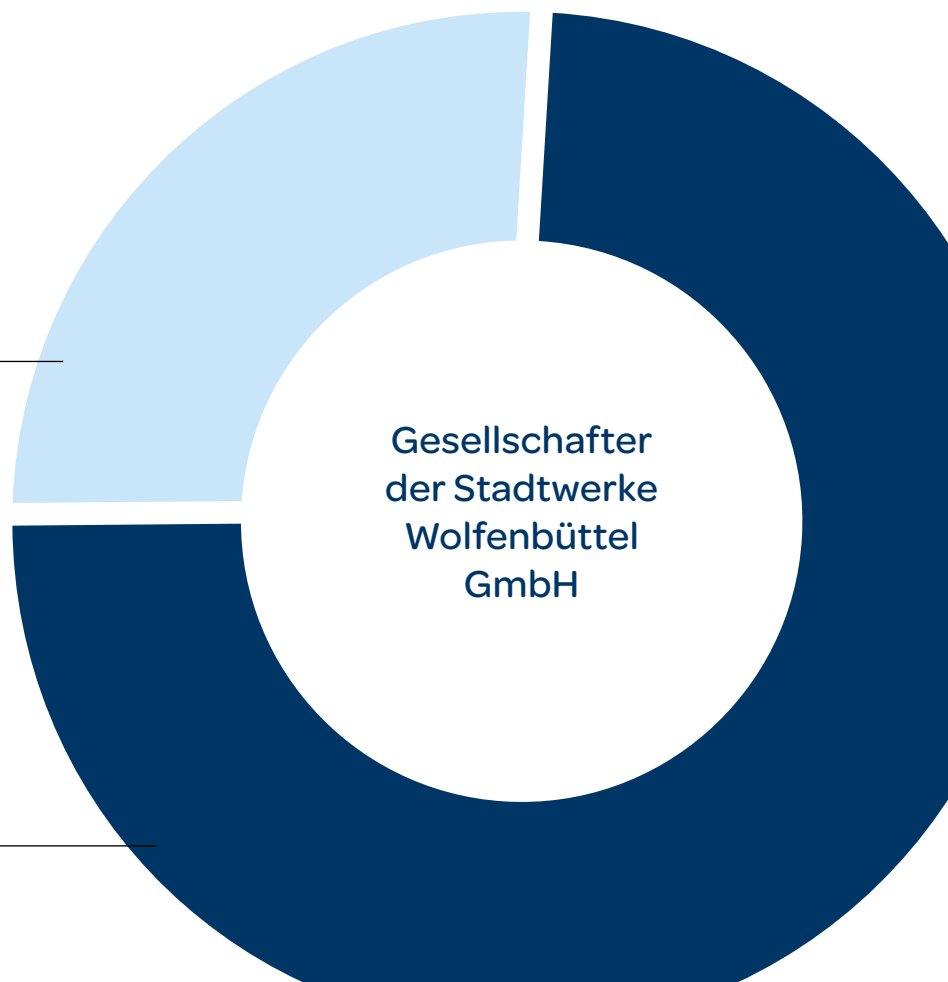
- **Vorsitzender:**
Bürgermeister Ilica Lukanic
- **1. stellvertretende Vorsitzende:**
Marit Müller
(Personalvorständin, Avacon AG)
- **2. stellvertretender Vorsitzender:**
Timo Polk (Arbeitnehmervertretung)
- Ralf Achilles
- Dennis Berger
- Sina Ciesielski (bis 30.04.2024)
- Melanie Hecht (Arbeitnehmervertretung)
- Henning Kramer
- Markus Kroll (Arbeitnehmervertretung)
- Birgit Oppermann
- Dr. Rudolf Ordon (ab 01.05.2024)
- Rolf Sunderbrink (Avacon AG)

Geschäftsführung

- **Sprecherin der Geschäftsführung:**
Vera Steiner
- **Technischer Geschäftsführer:**
Ingo Schultz

26 %
Avacon AG

74 %
Stadtbetriebe
Wolfenbüttel
GmbH



STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

AUF EINEN BLICK (STAND: 31.12.2024)

2024		
Strom		
Entnahmemenge im Netzgebiet	GWh	133
Netzlänge (ohne Hausanschlussleitungen)	km	532
Hausanschlüsse	Stück	13.948
Zähler	Stück	34.627
Gas		
Entnahmemenge im Netzgebiet	GWh	345
Netzlänge (ohne Hausanschlussleitungen)	km	275
Hausanschlüsse	Stück	10.913
Zähler	Stück	14.757
Wasser		
Nutzbare Abgabe	Tm ³	2.570
Netzlänge (ohne Hausanschlussleitungen)	km	271
Hausanschlüsse	Stück	13.116
Zähler	Stück	14.589
Wärme		
Nutzbare Abgabe	MWh	12.851
Installierte Leistung	kW	9.544
Anlagen	Stück	123
Wirtschaftsdaten		
Bilanzsumme	Mio. EUR	86,9
Eigenkapital/Rücklagen	Mio. EUR	19,7
Sachanlagen	Mio. EUR	47,9
Investitionen	Mio. EUR	7,4
Umsatzerlöse	Mio. EUR	84,1
Belegschaft*	Anzahl	126
Versorgte Einwohner	Anzahl	56.892

* Jahresdurchschnitt 2024, ohne Geschäftsführung, Elternzeit, Altersteilzeit (Freistellungsphase), Auszubildende und Aushilfen

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

A. Grundlagen und Geschäftsmodell des Unternehmens

Unternehmensgegenstand der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH (im Folgenden auch kurz Stadtwerke genannt) ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb energie-, wasser- und abwasserwirtschaftlicher Anlagen und die öffentliche Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser, Dampf und Wärme sowie die Entsorgung von Abwasser. Gegenstand ist auch die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energien sowie von Daten- und Telekommunikationsnetzen sowie der grundzuständige Messstellenbetrieb.

Sitz der Gesellschaft ist Wolfenbüttel. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Braunschweig unter der Nummer HRB 7363 eingetragen.

Gesellschafter der Stadtwerke sind zu 74 % die Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH, mit denen ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen ist, und mit 26 % die Avacon AG. Die Stadtwerke Wolfenbüttel sind mit 1 % am Kapital der Avacon AG beteiligt.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Politische Lage und Auswirkungen auf die Energiebranche

Das energiepolitische Handeln in Europa und Deutschland im Jahr 2024 setzte den Kurs der Vorjahre konsequent fort. Im Mittelpunkt standen die Umsetzung der Energiewende, die fortschreitende Digitalisierung sowie die Bewältigung der anhaltenden geopolitischen Spannungen infolge des Krieges in der Ukraine.

Auch wenn die energiepolitische Ausrichtung auf EU-Ebene grundsätzlich gleichgeblieben ist, haben sich mit den **Europawahlen 2024** die Kräfteverhältnisse im Europäischen Parlament verändert. Dies könnte Auswirkungen auf den European Green Deal und die EU-Energiepolitik haben. Der Rechtsruck im Parlament stärkt Parteien, die umfassenden Klimaschutzmaßnahmen kritischer gegenüberstehen, was die Umsetzung des Green Deal verlangsamen oder abschwächen könnte.

Dennoch bleibt die **demokratische Mitte mehrheitsfähig**, sodass die Klimaziele weiterverfolgt werden. Allerdings sind Kursanpassungen möglich, um wirtschaftliche Bedenken einzelner Mitgliedstaaten zu berücksichtigen. Die weitere Entwicklung hängt davon ab, wie die neuen Mehrheitsverhältnisse im Parlament genutzt werden, um Kompromisse in der Klimapolitik und der Energiegesetzgebung zu finden.

Nationale politische Entwicklungen

Ein Schwerpunkt der deutschen Energiepolitik war weiterhin der **Ausbau der erneuerbaren Energien**. Die im Jahr 2024 verabschiedete Novelle des **Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)** brachte entscheidende Neuerungen mit sich, um den Ausbau von Wind- und Solarenergie voranzutreiben. Durch das vereinfachte Genehmigungsverfahren konnten Projekte schneller umgesetzt werden. Die installierte Leistung von Erneuerbaren-Energie-Anlagen stieg um 20 Gigawatt auf eine Gesamtleistung von knapp 190 Gigawatt (+12 %). Dabei dominierte die Solarenergie mit 16,2 GW den Zubau. Die an Land installierte Windleistung lag Ende 2024 bei 63,5 Gigawatt, mit einem Zubau von 2,5 Gigawatt. (Quelle: Bundesnetzagentur – Startseite – Ausbau Erneuerbarer Energien 2024)

Ein weiterer politischer Fokus lag auf der **Dekarbonisierung der Wärmeversorgung**. Auf Basis der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vom Oktober 2023 wurden die Anforderungen an den Einsatz erneuerbarer Energien bei vielen Heizsystemen zum 01.01.2024 erhöht. Gleichzeitig verpflichtet das am 01.01.2024 in Kraft getretene Wärmeplanungsgesetz Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern, bis Mitte 2026 **Wärmepläne** zu erstellen. Bis Mitte 2028 sollen dann alle Kommunen Deutschlands eine Wärmeplanung haben. Die Wärmepläne legen fest, wie fossile Energieträger schrittweise ersetzt und erneuerbare Wärmequellen wie Solarthermie, Geothermie oder Abwärme integriert werden können. (Quelle: Wärmeplanungsgesetz für klimaneutrale Fernwärme | Bundesregierung)

Für die Stadtwerke bedeutet dies grundsätzlich, dass traditionelle Geschäftsfelder wie der Vertrieb und die Verteilung von Erdgas perspektivisch wegfallen. Hinzu kommen hohe Investitionen in den Auf- und Ausbau nachhaltiger Infrastrukturen, wie Wärmenetze und die Verstärkung des Stromnetzes. Gleichzeitig eröffnen sich Chancen durch die Entwicklung neuer Geschäftsfelder und den Ausbau erneuerbarer Wärmelösungen.

Wertschöpfung in Deutschland

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen durch hohe Energiekosten, das erhöhte Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten führten. Im Jahr 2024 erneut zum Schrumpfen der deutschen Wirtschaft. Im Dezember 2024 waren rund 46,0 Millionen Menschen mit Wohnort in Deutschland erwerbstätig. Gegenüber Dezember 2023 sank die Zahl der Erwerbstätigen um 24.000 Personen (–0,1 %). Die Abkühlung der Beschäftigungsentwicklung setzt sich somit weiter fort. (Quelle: www.destatis.de)

Die Inflation in Deutschland lag im Jahresdurchschnitt 2024 bei 2,2 % und damit deutlich unter dem Wert von 5,9 % im Jahr 2023. Dieser Rückgang ist vor allem auf die gesunkenen Energiepreise zurückzuführen, die sich nach den extremen Preisanstiegen infolge der Energiekrise im Jahr 2022 stabilisiert haben. Dennoch spielten die Energiekosten auch 2024 eine zentrale Rolle bei der Inflation. (Quelle: www.destatis.de)

Rechtliche Rahmenbedingungen

Den gesetzlichen Rahmen für die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke bildet nach wie vor das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Danach soll die leitungsgebundene Versorgung aller Kunden mit Elektrizität und Gas möglichst sicher, preisgünstig, verbraucherfreundlich, effizient und umweltverträglich geschehen. Daneben sind als weitere grundlegende Regelungen das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Gesetz), die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), das Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (MsbG) sowie die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) zu nennen.

Auf der Grundlage des Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetzes (EWSG) wurden Kundinnen und Kunden von leitungsgebundenen Erdgas- und Wärmelieferungen in Höhe der Abschlagszahlung für den Monat Dezember 2022 entlastet. Die Umsetzung der Entlastung erfolgte über die Erdgaslieferanten und Wärmeversorgungsunternehmen, die zur Finanzierung dieser Entlastung einen Vorauszahlungs- bzw. Erstattungsanspruch gegen die Bundesrepublik Deutschland haben. Eine Abrechnung der erhaltenen Vorausleistungen erfolgte zum 31.05.2024.

Auf der Grundlage des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes (EWPBG) und des Strom-Preisbremsengesetzes (StromPBG) wurden Kundinnen und Kunden im Jahr 2023 entlastet. Die Vorauszahlungsansprüche wurden geltend gemacht und vom Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) geleistet. Eine Abrechnung der erhaltenen Vorauszahlung erfolgt bis zum 31.05.2025.

Sowohl das EnWG, das EEG als auch KWK-Gesetz sind 2024 geändert worden. Im regulierten Stromnetzbereich ist das Jahr 2024 das zweite Jahr der vierten Regulierungsperiode. Für den regulierten Gasnetzbereich hat 2022 die vierte Regulierungsperiode begonnen.

Energieverbrauch in Deutschland

Stromerzeugung und -versorgung

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 431,7 Terawattstunden (TWh) Strom erzeugt. Das entspricht einem Rückgang von 4,2 % gegenüber dem Vorjahr (450,5 TWh). Gemessen an der Gesamterzeugung entfielen 254,9 TWh (59,0 %, Vorjahr 56,0 %) auf erneuerbare Energieträger. Onshore- und Offshore-Windenergieanlagen trugen mit insgesamt 137,6 TWh maßgeblich dazu bei.

An der Strombörse wurden in Deutschland insgesamt 457 Stunden mit negativen Strompreisen registriert. Negative Strompreise entstehen, wenn das Stromangebot die Nachfrage übersteigt, was häufig bei hoher Einspeisung erneuerbarer Energien und gleichzeitig geringer Nachfrage der Fall ist. Solche Preisschwankungen sind ein Indikator für die Herausforderungen bei der Integration erneuerbarer Energien in das Stromnetz. (Quelle: Bundesnetzagentur – Presse – Bundesnetzagentur veröffentlicht Daten zum Strommarkt 2024)

Gasversorgung

Die geopolitischen Spannungen infolge des Krieges in der Ukraine beeinflussten die Gasversorgung erheblich. Die gesamten deutschen Erdgasimporte sanken im Vergleich zum Vorjahr um 11 % auf 865 TWh. Hauptlieferländer waren Norwegen (48 %), die Niederlande (25 %) und Belgien (18 %). Gleichzeitig haben Deutschland und andere EU-Staaten ihre LNG-Importe deutlich erhöht, um die Abhängigkeit von russischem Gas weiter zu reduzieren. Insgesamt wurden im Jahr 2024 rund 68 TWh Erdgas über die deutschen LNG-Terminals in Wilhelmshaven, Brunsbüttel, Lubmin und Mukran nach Deutschland importiert. Dies entspricht einem Anteil von 8 % an den gesamten deutschen Gasimporten. (Quelle: SMARD | Der Gasmarkt im Jahr 2024)

Trotz des seit 2022 geltenden Importstopps für russisches Pipeline-Gas wurde weiterhin russisches LNG über europäische Häfen bezogen. Neben Russland haben insbesondere die USA als LNG-Lieferant an Bedeutung gewonnen. Die Inbetriebnahme neuer LNG-Terminals in Deutschland hat zusätzlich zur Diversifizierung der Gasbezugsquellen und zur Stärkung der Versorgungssicherheit beigetragen. Die gestiegene Abhängigkeit von LNG-Importen hat jedoch zu einer erhöhten Preisvolatilität auf dem Gasmarkt geführt. Während langfristige Lieferverträge mit Norwegen und den Niederlanden für eine gewisse Stabilität sorgten, führten kurzfristige Schwankungen bei den LNG-Importen zu Unsicherheiten bei den Einkaufskosten.

Im Rahmen der Diversifizierung und Dekarbonisierung der Gasversorgung wurde auch die Genehmigung für das **Wasserstoff-Kernnetz** am 22. Oktober 2024 durch die Bundesnetzagentur erteilt. Das Wasserstoffnetz soll die großen Verbrauchs- und Erzeugungsregionen von Wasserstoff in Deutschland miteinander verbinden. Es hat eine Gesamtlänge von etwa 9.040 km, wobei ca. 60 % der Leitungen aus umgerüsteten Erdgasleitungen bestehen werden. Das Netz soll ab 2025 schrittweise in Betrieb genommen und bis 2032 fertiggestellt werden. (Quelle: Bundesnetzagentur – Wasserstoff-Kernnetz)

Vertrieb

Der Monitoringbericht 2024 der Bundesnetzagentur zeigt, dass die **Wechselquoten** der Strom- und Gas-kunden im Jahr 2024 weitgehend **stabil** geblieben sind. Die Wechselquote lag bei rund 12 %, was darauf hindeutet, dass viele Haushalte und Unternehmen aktiv nach günstigeren oder nachhaltigeren Tarifmodellen gesucht haben. Insbesondere die gestiegene Transparenz durch Vergleichsportale und neue, flexible Tarifmodelle haben diese Entwicklung begünstigt. Auch die noch geringe, aber zunehmende Verbreitung dynamischer Stromtarife, die es den Verbrauchern ermöglichen, ihren Energieverbrauch an Preisschwankungen am Markt anzupassen, spielt eine Rolle. Der Wettbewerb unter den Energieversorgern blieb entsprechend hoch, da viele Anbieter mit innovativen Produkten und attraktiven Preisgestaltungen um Kunden warben. Insgesamt blieb die Energiebranche 2024 stark umkämpft. (Quelle: Bundesnetzagentur – Monitoringberichte)

Beschaffungspreise

Im Laufe des Jahres haben sich die Preise für die Frontjahreskontrakte für die Commodities Strom und Gas in einem Seitwärtskanal bewegt. Dabei hat die Volatilität im Vergleich zu den beiden Jahren 2022 und 2023 abgenommen. Das Strom-Base-Frontjahresprodukt startete mit ca. 95 €/MWh in das Jahr und schloss auf einem Niveau von 98 €/MWh. Das Gas-Frontjahresprodukt startete mit ca. 35 €/MWh und schloss höher bei ca. 48 €/MWh. Der Spotmarkt lag im laufenden Jahr 2024 für Strom im ungewichteten Mittel bei 79,43 €/MWh und für Gas bei 34,36 €/MWh. Damit hat sich auch für den Kurzfristhandel eine Entspannung gegenüber den Vorjahren eingestellt.

Wettbewerb und Innovation

Die steigende Nachfrage nach erneuerbaren Energien und energieeffizienten Lösungen hat zu einem verstärkten Wettbewerb in der Branche geführt. Neue Akteure, darunter Start-ups und technologieorientierte Unternehmen, sind in den Markt eingetreten und haben innovative Ansätze wie dezentrale Energielösungen, Energiespeichertechnologien und Plattformmodelle zur Steuerung von Energieflüssen eingeführt. Diese Entwicklungen erhöhen den Druck auf traditionelle Energieversorger, ihre Geschäftsmodelle anzupassen und verstärkt in Forschung und Entwicklung zu investieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben. (Quelle: Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2024)

Stromnetzbetrieb

Eines der prägenden Themen für den Stromnetzbetrieb im Jahr 2024 war die Festlegung nach **§ 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**, die am 27. November 2023 von der Bundesnetzagentur erlassen wurde und am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. § 14a EnWG regelt die Einbindung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, wie z. B. Ladesäulen für Elektroautos und Wärmepumpen, in das Stromnetz. Netzbetreiber dürfen den Anschluss solcher Einrichtungen nicht mehr wegen lokaler Netzüberlastung verweigern. Stattdessen können sie den Strombezug vorübergehend auf bis zu 4,2 kW reduzieren, um Überlastungen zu vermeiden. Im Gegenzug erhalten die Verbraucher eine Reduzierung der Netzentgelte. Die Umsetzung erfordert indirekt eine Digitalisierung der Niederspannungsebene. (Quelle: Bundesnetzagentur – § 14a EnWG Steuerbare Verbrauchseinrichtungen – Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen)

Messstellenbetrieb

Mit dem im Jahr 2023 verabschiedeten Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende sollte der Rollout intelligenter Strommesssysteme (**Smart Meter**) beschleunigt werden. Der Rollout verläuft deutschlandweit gesehen jedoch weiterhin schleppend. Eine Datenauswertung der Bundesnetzagentur für das zweite Quartal 2024 hat ergeben, dass bisher 11,04 % der Pflichteinbaufälle mit einem Verbrauch von 6.000 bis 100.000 kWh bzw. einer installierten Leistung von unter 100 kW mit intelligenten Messsystemen ausgestattet wurden. Die Pflichteinbaufälle mit einem Verbrauch von mehr als 100.000 kWh oder einer installierten Leistung von mehr als 100 kW, die mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet sind, müssen die 20 %-Quote bis Ende 2028 erreichen. Derzeit liegt die Installationsquote bei 0,56 %. (Quelle: Bundesnetzagentur – Roll-out intelligente Messsysteme: Quartalsweise Erhebungen)

2. Geschäftsverlauf

Maßgeblich für das operative Geschäft der Stadtwerke sind die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren „Ergebnis vor Steuern“ sowie die „Bruttoumsatzrendite über alle Sparten“. Die Bruttoumsatzrendite ist das Verhältnis von Ergebnis vor Steuern zu Umsatzerlösen.

Für 2024 ist ein Ergebnis vor Steuern von 5,93 Mio. EUR erwartet worden, tatsächlich haben sich 7,33 Mio. EUR eingestellt (Vorjahr: 8,66 Mio. EUR). Das bessere Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus höheren Bruttoumsatzrenditen im Strom- und Gasvertrieb.

Entwicklung der Sparten

Die Bruttoumsatzrendite über alle Sparten erreichte mit 6,9 % (Vorjahr: 7,8 %) ein Niveau über dem Planwert. Der Wirtschaftsplanansatz von 5,7 % wurde um 1,2 %-Punkte überschritten.

Die Gesamtabgabe beim **Stromvertrieb** lag im Jahr 2024 mit 116,3 Mio. kWh über dem Vorjahr mit 100,6 Mio. kWh und über der Planung mit 107,0 Mio. kWh. Im Marktgebiet der Stadtwerke gab es im Jahr 2024 Kundenabgänge von 2,8 %. Trotz der im Vorjahresvergleich höheren Absatzmenge sank die Bruttoumsatzrendite durch die Spotmarktentwicklung von 8,1 % im Jahr 2023 auf 3,3 % im Jahr 2024. Der Wirtschaftsplanansatz von –0,7 % wurde um 4,0 %-Punkte überschritten.

Die Gesamtabgabe beim **Gasvertrieb** lag im Jahr 2024 mit 276,2 Mio. kWh unter der des Vorjahres mit 296,5 Mio. kWh und unter der Planung mit 323,7 Mio. kWh. Im Marktgebiet der Stadtwerke gab es im Jahr 2024 Kundenabgänge von 5,1 %, den überwiegenden Teil davon im Netzgebiet von Wolfenbüttel. Der Mengenrückgang im Vorjahresvergleich und im Planvergleich ist durch den Temperaturverlauf verursacht. 2024 war das wärmste Jahr seit Beginn der Temperaturaufzeichnungen. Obwohl die Absatzmenge deutlich unter dem Vorjahresabsatz und unter der geplanten Absatzmenge lag, erreichte die Bruttoumsatzrendite im Geschäftsjahr 2024 mit 14,3 % einen Wert, der über dem Vorjahreswert (8,3 %) und über dem geplanten Wert (6,8 %) lag. Grund waren die sinkende Preisentwicklung der Beschaffungsmärkte, in deren Folge sich höhere spezifische Rohmargen ergeben haben.

Die Gesamtabgabe in der **Wassersparte** lag im Jahr 2024 witterungsbedingt mit 2.570 Tm³ über dem Vorjahr mit 2.500 Tm³ und unter der geplanten Absatzmenge von 2.600 Tm³. Aufgrund höherer Material- und Personalkosten für die Netzunterhaltung sowie höherer Abschreibungen aufgrund der Investitionstätigkeit hat sich eine Bruttoumsatzrendite von 1,4 % gegenüber 1,8 % im Vorjahr ergeben. Die Wirtschaftsplanung sah eine Bruttoumsatzrendite von 5,0 % für 2024 vor.

Im **Stromnetz** von Wolfenbüttel wurden im abgeschlossenen Geschäftsjahr rund 132 Mio. kWh verteilt (Vorjahr: rd. 125 Mio. kWh), im Wirtschaftsplan wurden rund 135 Mio. kWh angenommen. Die Ertragsseite des Stromnetzes wird geprägt durch die von der Bundesnetzagentur (BNetzA) festgelegte Erlösobergrenze, weitere Regulierungseffekte und die Weitergabe staatlich induzierter Umlagen. Durch die Unterschreitung der Netzmenge haben sich Mindererlöse ergeben. Die Mindererlöse werden zwar in den kommenden Jahren durch die regulatorisch vorgesehene Berücksichtigung im Regulierungskonto refinanziert, führen aber in diesem Wirtschaftsjahr zu einer Unterschreitung der geplanten Bruttoumsatzrendite. Die Aufwandsseite wird durch die vorgelagerten Netzkosten, Konzessionsabgaben, übrige Materialaufwendungen, Personalaufwendungen, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen wesentlich beeinflusst. Es ergab sich eine Bruttoumsatzrendite von –3,1 %. Der Vorjahreswert lag bei –9,8 %. Für 2024 war eine Bruttoumsatzrendite von +0,9 % erwartet worden.

Im **Gasnetz** von Wolfenbüttel wurden im abgeschlossenen Geschäftsjahr 345,3 Mio. kWh, im Vorjahr 358,4 Mio. kWh und im Wirtschaftsplan 379,4 Mio. kWh verteilt. Die Ertragsseite des Gasnetzes wird geprägt durch die von der BNetzA festgelegte Erlösobergrenze sowie weitere Regulierungseffekte. Die Aufwandsseite wird durch die vorgelagerten Netzkosten, Konzessionsabgaben, übrige Materialaufwendungen, Personalaufwendungen, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen wesentlich beeinflusst. Die Bruttoumsatzrendite im Geschäftsjahr erreichte mit 7,7 % einen Wert, der mengenbedingt unter dem Vorjahreswert (14,1 %) und unter der Planung mit 14,7 % lag. Der Mengenrückgang im Vorjahres- und im Planvergleich ist durch den Temperaturverlauf verursacht. 2024 war das wärmste Jahr seit Beginn der Temperaturaufzeichnungen.

In der Sparte **grundzuständiger Messstellenbetrieb** war für 2024 ein negatives Ergebnis vor Steuern von 280 TEUR geplant, eingestellt hat sich ein negatives Ergebnis vor Steuern von 77 TEUR. Im Vorjahr war ein negatives Ergebnis vor Steuern von 331 TEUR zu berücksichtigen.

In der Sparte **Dienstleistungen** werden Betriebsführungsleistungen für die Stadt Wolfenbüttel (Straßenbeleuchtung, Lichtzeichenanlagen, Abwasser), die Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH (Schwimmbad und Parkhäuser), der Nahwärmeservice sowie sonstige Dienstleistungen ausgewiesen. Die Bruttoumsatzrendite für 2024 hat 17,6 % erreicht. Sie liegt unter dem Vorjahreswert von 26,9 %.

Personal- und Sozialbereich

Am Jahresende beschäftigten die Stadtwerke insgesamt 127 Arbeitnehmer (ohne Elternzeit, Altersteilzeit (Freistellungsphase), Auszubildende, Aushilfen und Geschäftsführung). Im Jahr 2024 wurde die Zusammenarbeit mit der Ostfalia Wolfenbüttel weiter fortgeführt. Angeboten wird die Praxisphase im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Energie/Umwelt im Praxisverbund. Seit dem 1. August 2020 bilden die Stadtwerke Wolfenbüttel erstmals seit vielen Jahren wieder im gewerblichen Bereich aus. Zwei Auszubildende konnten die Stadtwerke Wolfenbüttel im Jahr 2024 für den Ausbildungsberuf Elektroniker für Betriebstechnik gewinnen. Die Ausbildung erfolgt in Kooperation mit der ProASS Pro Ausbildung Schulung Service GmbH und findet zu Teilen in deren Ausbildungszentrum in Braunschweig statt.

Weiterhin haben die Stadtwerke Wolfenbüttel im Jahr 2024 einen Auszubildenden für den Beruf des Industriekaufmanns eingestellt.

Die Sicherung und Erweiterung der fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiter stehen für die Stadtwerke im Vordergrund, um den weiterhin steigenden Anforderungen des Wettbewerbs gerecht zu werden. Deshalb wurde den Mitarbeitern im Rahmen von internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen Gelegenheit zur Entwicklung ihrer beruflichen Qualifikationen gegeben. Ein moderner, offener Führungsstil soll zudem das eigenverantwortliche Handeln und die Motivation der Mitarbeiter fördern.

Die Gesellschaft ist Mitglied beim Kommunalen Arbeitgeberverband Niedersachsen und tariflich an den Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) gebunden. Im Jahr 2024 erfolgte ab dem 1. März 2024 eine Tarifanpassung um +200 € und +5,5 %.

3. Darstellung der Lage

Das Ergebnis vor Steuern erreichte 7,33 Mio. EUR (Vorjahr: 8,66 Mio. EUR). Das Jahresergebnis der Stadtwerke lag über dem geplanten Niveau von 5,93 Mio. EUR und ist damit positiv ausgefallen. Ergebnisverbesserungen aus höheren Erträgen aus Nebengeschäften, höheren Erträgen aus Bestandsveränderungen, höheren sonstigen betrieblichen Erträgen, höheren aktivierten Eigenleistungen, höheren Zinserträgen und geringeren Zinsaufwendungen wurden nicht durch den gestiegenen Materialaufwand und höhere sonstige betriebliche Aufwendungen aufgezehrt. Auch geringere Rohmargen konnten kompensiert werden.

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse, bereinigt um die Strom- und Energiesteuer, verringerten sich zum Vorjahr um 3,6 Mio. EUR auf 84,1 Mio. EUR. Die Veränderung bei den Umsatzerlösen ergab sich im Wesentlichen aus den Preisentwicklungen in den Energiesparten Strom und Gas. 2024 war das wärmste Jahr seit Beginn der Temperaturaufzeichnungen. Der daraus resultierende geringere Gasabsatz konnte durch höhere Erlöse in der Sparte Strom bedingt durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen aus Kundenrückforderungen nur teilweise kompensiert werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 2,1 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau von 1,8 Mio. EUR, resultierend im Wesentlichen aus Auflösungen von Drohverlustrückstellungen für Insolvenzanfechtung und Gewährleistungsansprüche.

Der gesamte Materialaufwand, der überwiegend Aufwendungen für Strom-, Gas- und Wasserbezüge beinhaltet, ist gegenüber dem Vorjahr (65,0 Mio. EUR) auf 61,7 Mio. EUR gefallen, resultierend im Wesentlichen aus den niedrigeren Bezugspreisen für Strom und Gas.

Die Konzessionsabgabebezahlungen an die Stadt Wolfenbüttel entsprachen den diesen Verpflichtungen zu Grunde liegenden Absatz- beziehungsweise Umsatzentwicklungen. Sie wurden mit 2,4 Mio. EUR in voller Höhe erwirtschaftet.

Der Personalaufwand im Jahr 2024 lag mit 10,57 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau von 9,85 Mio EUR und unter dem Planwert von 10,84 Mio. EUR. Der Anstieg in den Löhnen und Gehältern resultiert im Wesentlichen aus der Tarifierhöhung und der Neubesetzung offener Stellen.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 155 TEUR gestiegen und lagen damit 283 TEUR unter der Planung (3.291 TEUR). Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der Verschiebung von geplanten Investitionen in das Wirtschaftsjahr 2025.

Die Beteiligungserträge enthalten die Dividende der Avacon AG, Helmstedt, sowie die Gewinnausschüttung der Avacon Wasser GmbH, Wolfenbüttel.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr (5.369 TEUR) auf 5.927 TEUR gestiegen. Im Jahr 2024 erhöhten sich die Kosten für Fremdleistungen für Reparaturen (224 TEUR), IT-Dienstleistungen (148 TEUR) und Werbung (114 TEUR) sowie den aperiodischen Aufwand (234 TEUR). Kostenreduzierungen ergaben sich für EDV-Mieten (79 TEUR) und für Versandkosten (80 TEUR).

Im Zinsergebnis im Jahr 2024 ergibt sich saldiert ein Aufwand von 123 TEUR (Vorjahr: 139 TEUR). Die Verbesserung resultiert aus höheren Finanzerträgen aus dem Deckungsvermögen für die rückgedeckten Pensionsverpflichtungen (380 TEUR; Vorjahr: 274 TEUR), die durch höhere Zinsaufwendungen für Darlehen (449 TEUR; Vorjahr: 387 TEUR) teilkompensiert werden.

b) Vermögens- und Finanzlage

Mittelherkunft und -verwendung

Die Bilanzsumme der Stadtwerke lag mit 86,9 Mio. EUR um 0,3 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau (87,2 Mio. EUR). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg im Anlagevermögen in Höhe von 4,0 Mio. EUR, in den Forderungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR sowie im Vorratsvermögen in Höhe von 0,4 Mio. EUR. Der Finanzmittelbestand verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 Mio. EUR.

Das Anlagevermögen macht auf der Aktivseite mit 63,5 Mio. EUR (Vorjahr: 59,5 Mio. EUR) 73,1 % (Vorjahr: 68,3 %) der Bilanzsumme aus.

Das Sachanlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Mio. EUR auf 47,9 Mio. EUR angestiegen. Dies resultiert aus der Sanierung des Wassergegenbehälters Drohnenberg, der Errichtung des Umspannwerkes Ost sowie der Modernisierung der bestehenden Verteilnetze.

Das Finanzanlagevermögen enthält Beteiligungen; zusätzlich werden Darlehen an Dritte ausgewiesen. Die Darlehen werden regelmäßig bedient, darüber hinaus wurden einige Darlehen vollständig abgelöst, so dass sich die Summe der Ausleihungen erneut um 0,1 Mio. EUR auf 0,48 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr reduziert hat.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 0,9 Mio. EUR auf 15,8 Mio EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2,4 Mio. EUR) für die Geschäftsbereiche Strom Netz und Wärmeversorgung. Die sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich um 1,5 Mio. EUR, resultierend aus dem Wegfall von Forderungen für Strom- und Energiesteuer sowie Forderungen aus der Abrechnung mit dem Abwasserbeseitigungsbetrieb.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund der Einstellung in die Gewinnrücklage gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. EUR auf 19,7 Mio. EUR. Es belief sich auf 22,7 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 21,5 %). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse stieg um 0,2 Mio. EUR auf 9,3 Mio. EUR.

Die Rückstellungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 Mio. EUR an, resultierend im Wesentlichen aus Inanspruchnahme für Risiken aus Kundenrückforderungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 1,7 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein weiteres Darlehen in Höhe von 3,5 Mio. EUR aufgenommen. Die erhaltenen Anzahlungen aus Kundenabschlägen für Energielieferungen erhöhten sich zum Vorjahr um 1,1 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich um 0,6 Mio. EUR, resultierend im Wesentlichen aus niedrigeren Bezugsrechnungen für Energielieferungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr (3,4 Mio. EUR) um 1,3 Mio. EUR auf 4,7 Mio. EUR gestiegen, resultierend im Wesentlichen aus Steuerverbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten insgesamt haben sich um 2,5 Mio. EUR erhöht.

Liquidität

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Cashflow von 7,1 Mio. EUR (Vorjahr: 7,5 Mio. EUR). Demgegenüber ist ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von 5,7 Mio. EUR (Vorjahr: 6,1 Mio. EUR) sowie ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von 7,0 Mio. EUR (Vorjahr: 6,9 Mio. EUR) zu verzeichnen. Damit ergibt sich zum Stichtag ein positiver Finanzmittelbestand von 3,9 Mio. EUR (Vorjahr: 9,5 Mio. EUR).

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum und danach stets gegeben. Seit 2015 ist ein Rahmenkreditvertrag mit der Braunschweigischen Landessparkasse in Höhe von 3,756 Mio. EUR abgeschlossen, der im Berichtsjahr für Avalkredite in Höhe von 319 TEUR in Anspruch genommen wurde.

Investition und Finanzierung

Im Geschäftsjahr wurde gezielt investiert, um neben Neuerschließungen insbesondere Versorgungsaufgaben weniger störungsanfällig zu gestalten. Die Stadtwerke investierten 2024 insgesamt 7,4 Mio. EUR und trugen damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen insbesondere auch in der Region Wolfenbüttel bei. Die Investitionen entfielen mit 6,7 Mio. EUR (einschl. Anlagen im Bau) auf technische Anlagen, des Weiteren wurden 0,6 Mio. EUR in Betriebs- und Geschäftsausstattung und 0,1 Mio. EUR in Grundstücke und immaterielle Vermögensgegenstände investiert.

Die Finanzierung erfolgte neben der beschriebenen Kreditaufnahme aus Abschreibungsgegenwerten.

Auch für das Jahr 2025 planen die Stadtwerke wieder zahlreiche Investitionen, die im Wesentlichen durch die Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens finanziert werden sollen. Wesentliche Investitionsprojekte sind die Reinvestition in die Behälterwände des 2. Wassergegenbehälters Nord, die Erneuerung des Rechenzentrums sowie die Erfüllung von Anforderungen zur Realisierung der Energiewende wie der Ausbau und die Ertüchtigung von Mittel- und Niederspannungsleitungen, Trafostationen und Hausanschlüssen im Stadtgebiet von Wolfenbüttel.

Die Geschäftsführung beurteilt insgesamt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage als positiv.

C. Prognose, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

1. Prognosebericht

Um die in Niedersachsen bis 2040 geforderte Treibhausgasneutralität zu erreichen, muss durch die zukünftige Investitionstätigkeit die Stromversorgung „intelligenter“ werden, die Leistungskapazität des Stromnetzes ist zu steigern, die Gasversorgung soll dekarbonisiert oder zurückgefahren werden und Wärmequellen aus erneuerbaren Energien sind zu erschließen sowie Wärmenetze auszubauen. Um den Herausforderungen begegnen zu können, ist zugleich die Weiterentwicklung der Belegschaft und die Erweiterung der Leistungsfähigkeit der Systemlandschaft zu bewältigen. Die Wirtschaftsplanung 2025 ist nach Ansicht der Geschäftsführung die erste Konkretisierung des Energiewendepfades für Wolfenbüttel.

Die Stadtwerke rechnen im Jahr 2025 mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von 5,4 Mio. EUR. Die Bruttoumsatzrendite über alle Sparten (Umsatzerlöse zu Ergebnis vor Steuern) erwarten wir bei 5,0 % und damit unter dem Vorjahresplanniveau mit 5,66 %.

Beim Stromnetz erwarten wir für 2025, bedingt durch den erforderlichen Stellenaufbau, steigende Material- und Dienstleistungsaufwendungen sowie investitionsbedingt höhere Abschreibungen, eine Bruttoumsatzrendite von –2,5 %. Aufgrund der Regulierungssystematik werden sich die Kostensteigerungen erst im Ausgangsniveau für die kommende Regulierungsperiode vollständig auswirken. 2025 ist das zweite Jahr der vierten Regulierungsperiode im Stromnetz.

Beim Stromvertrieb erwarten wir für 2025 bei der geplanten Absatzmenge und der langfristig erfolgten Strombeschaffung ein stärkeres Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr.

Beim Gasnetz gehen wir für 2025 von einem Ergebnis vor Steuern aus, das über dem Vorjahresplanniveau liegt. Im Gasnetz ist 2025 bereits das dritte Jahr der vierten Regulierungsperiode. Die Netzaufgabemenge wurde unter der Annahme eines normalen Temperaturverlaufes geplant. Die vergangenen Jahre haben jedoch gezeigt, dass der tatsächliche Temperaturverlauf erheblich von dieser Annahme abweichen kann.

Beim Gasvertrieb wird für 2025 mit einem geringeren Ergebnis vor Steuern im Vergleich zur Vorjahresplanung gerechnet. Die geplante Gasabgabemenge liegt unter der Annahme eines normalen Temperaturverlaufes mit 310 GWh unter dem Vorjahresplanniveau. Wegen bundesweit angestrebter Klimaschutzziele und damit einhergehender Dekarbonisierung ist auch zukünftig mit sinkenden Absatzmengen zu rechnen.

In der Sparte Wasser gehen wir für 2025 von einem Ergebnis vor Steuern unter dem Vorjahresplanniveau aus. Zum 1. Januar 2025 ist eine Preiserhöhung der Wasserpreise umgesetzt worden. Die Mengenplanung sieht eine Abgabe auf Vorjahresplanniveau vor.

In der Sparte grundzuständiger Messstellenbetrieb gehen wir für das Jahr 2025 wie im Vorjahr von einem negativen Ergebnis vor Steuern aus.

In der Sparte Dienstleistungen gehen wir für das Jahr 2025 von einem angemessenen, über dem Vorjahr liegenden, Ergebnis aus.

Mit der Wirtschaftsplanung erwarten wir ein Ergebnis vor Steuern von 5.406 TEUR und liegen damit unter dem Vorjahresplanergebnis.

2. Chancen- und Risikobericht

Vertriebsseitige Chancen sehen wir unverändert im Erhalt des Kundenstamms im eigenen Netzgebiet. Die Akquise von Neukunden außerhalb des Netzgebietes wird, wie im Vorjahr, weiter betrieben. Bei den Haushaltskunden konzentrieren wir uns auf die umliegende Region, während wir bei Firmenkunden auch über Ausschreibungen den Erfolg suchen. Die Einführung zeitvariabler Tarife befindet sich in der Umsetzung.

Aufwandsminderungen aus sinkenden Energiepreisen werden zu einem großen Teil durch höhere Netzentgelte und Umlagen aufgezehrt. Das sparsame Verbrauchsverhalten bei industriellen und privaten Letztverbrauchern scheint nach einem Zenit im Jahr 2023 abzuklingen. Aus dem Austausch von gasversorgten Heizungen durch klimafreundlichere Wärmepumpen ergibt sich derzeit ein geringer Rückgang der versorgten Zählpunkte im Gasbereich. In den kommenden Jahren wird mit einem stärkeren Rückgang zu rechnen sein. Derzeit wirkt sich ein klimabedingter Rückgang der Gasabsatzmengen deutlich stärker aus als der Wechsel der Heizungssysteme. Diese Entwicklung wird durch die sich einstellenden Jahresgradtagszahlen der Vergangenheit belegt. Der Witterungsverlauf kann die Ergebnissituation, insbesondere durch seinen Einfluss auf die Gas- und Wärmeabsatzmenge, sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Beschaffungsmarktrisiken sind für uns Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Regulatorische Risiken werden hauptsächlich im Erlöspfadmanagement für die vierte Anreizregulierungsperiode gesehen. Die Auswirkungen der Festsetzung der Erlösobergrenzen durch die Regulierungsbehörde sollen durch Maßnahmen der Kostenoptimierung und Effizienzverbesserung begrenzt werden. Preissteigerungen und Personalkostenentwicklung im Strom- und Gasnetz belasten die Netzergebnisse, werden aber über die regulatorischen Mechanismen, im Wesentlichen Kapitalkostenaufschlag und Festlegung von Ausgangsniveaus, berücksichtigt und führen so, wenn auch zeitversetzt, zu Erlöserhöhungen. Regulatorische Risiken sind für uns Risiken mit geringer Bedeutung.

Aufgrund der Wettbewerbsintensität im Strom- und Erdgasgeschäft ergeben sich potentielle Absatzrisiken. Der Wettbewerb findet im Privatkundenbereich überwiegend im Internet über den Preis statt. Bei fallenden Energiebezugskosten am Markt haben Lieferanten mit kurzfristigen Beschaffungsstrategien einen Vorteil gegenüber unserer längerfristigen strukturierten Beschaffung. Der steigenden Wechselbereitschaft von Privatkunden treten die Stadtwerke Wolfenbüttel mit zielgruppenorientierten Produkten entgegen. Die Absatzrisiken sind für uns Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Nach dem Wechsel von der Residualversorgung in die strukturierte Gasbeschaffung ist ein Modell- und Mengenrisiko entstanden. Den Risiken begegnen die Stadtwerke mit Risikozuschlägen bei der Preiskalkulation und dem kontinuierlichen Monitoring der unterjährigen Entwicklungen. Die strukturierte Gasbeschaffung bietet die Chance, bei fallenden Märkten offene Mengen kurzfristiger beschaffen zu können. Die Modellrisiken sind für uns Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Den Herausforderungen aus der Klimaschutzplanung begegnen die Stadtwerke mit ihrer „Strategie 2040“. Mit ihr soll die Energiewende in Wolfenbüttel realisiert werden. Sie berücksichtigt den hohen, bis 2040 voraussichtlich entstehenden Investitionsbedarf, setzt sich mit den Anforderungen an Personalkapazitäten auseinander, betrachtet Finanzierungsoptionen und stellt die Machbarkeit mit langfristiger Ergebnis- und Liquiditätsplanung fest. Die erwartete Ausschüttungsentwicklung findet ebenfalls Berücksichtigung. Die konkreten technischen und baulichen Vorhaben und Maßnahmen zur Umsetzung werden jeweils in den Investitionsplanungen der kommenden Jahre beschrieben. Die Risiken dieser Entwicklung sind für uns von hoher Bedeutung.

Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen hauptsächlich in Forderungsausfällen. Diesem Risiko versuchen wir durch vorsichtige Auswahl unserer Geschäftspartner und ein straffes Forderungsmanagement zu begegnen. Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind für uns Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Die eingesetzten Planungs-, Controlling- und Reporting-Instrumente sollen ein der jeweiligen Situation angepasstes Handeln und damit die Vermeidung von Risiken ermöglichen, da die zeitnah zur Verfügung stehenden Daten die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft gut abbilden.

Die Entwicklung beeinträchtigende und den Bestand gefährdende Risiken werden jedoch nicht gesehen. Sofern sich weiter eine stabile Entwicklung der Energie- und Beschaffungsmärkte einstellt, stehen nach unserer Einschätzung die Chancen und Risiken in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander.

Wolfenbüttel, den 31. März 2025

Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH, Wolfenbüttel



Vera Steiner
Geschäftsführerin



Ingo Schultz
Geschäftsführer

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

Aktiva	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		68.094,39	154.642,42
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.929.885,93		2.929.197,17
2. Technische Anlagen und Maschinen	37.663.301,34		34.454.520,39
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.764.773,84		1.733.400,68
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.492.554,27		4.576.193,75
		47.850.515,38	43.693.311,99
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	15.099.860,21		15.099.860,21
2. Sonstige Ausleihungen	483.417,20		577.224,20
		15.583.277,41	15.677.084,41
		63.501.887,18	59.525.038,82
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	896.307,82		1.112.407,00
2. Unfertige Leistungen	585.418,79		391.089,16
3. Waren	2.093.713,95		1.690.223,05
		3.575.440,56	3.193.719,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.211.380,44		11.811.134,36
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	636.065,60		597.441,52
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.258,24		2.814,78
4. Sonstige Vermögensgegenstände	933.344,92		2.471.752,94
		15.794.049,20	14.883.143,60
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.892.449,50	9.528.170,99
		23.261.939,26	27.605.033,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten		153.647,49	45.055,16
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		0,00	0,00
		86.917.473,93	87.175.127,78

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

Passiva	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	8.200.000,00		8.200.000,00
II. Kapitalrücklage	4.772.726,29		4.772.726,29
III. Gewinnrücklagen	5.750.000,00		4.750.000,00
IV. Jahresüberschuss	1.000.000,00		1.000.000,00
		19.722.726,29	18.722.726,29
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		9.309.484,57	9.127.015,38
C. Empfangene Ertragszuschüsse		0,00	0,00
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.997.959,33		5.406.285,37
2. Steuerrückstellungen	0,00		121.011,18
3. Sonstige Rückstellungen	8.698.905,31		12.102.352,41
		13.696.864,64	17.629.648,96
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.025.583,42		22.290.945,30
2. Erhaltene Anzahlungen	3.070.099,73		1.972.155,88
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.140.275,67		5.750.123,64
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.048.594,11		7.339.969,45
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.225.637,23		949.451,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 1.328.020,63 (i. Vj. EUR 471.674,33), davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 15.357,71 (i. Vj. EUR 19.174,76)	4.678.208,27		3.393.091,88
		44.188.398,43	41.695.737,15
F. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
		86.917.473,93	87.175.127,78

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

	2024 EUR	2024 EUR	2023 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	87.920.882,46		91.301.193,03	
Absetzung der Strom- und Energiesteuer	3.783.378,18		3.577.336,40	
		84.137.504,28		87.723.856,63
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		194.329,63		264.489,91
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		690.954,87		638.386,55
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.103.555,15		1.768.018,25
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	58.544.971,34		61.564.714,10	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.107.353,86		3.458.296,17	
		61.652.325,20		65.023.010,27
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	8.296.172,37		7.829.645,25	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung EUR 601.108,75 (i. Vj. EUR 525.014,59)	2.275.940,95		2.026.618,67	
		10.572.113,32		9.856.263,92
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.007.687,80		2.853.182,09
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.926.554,32		5.368.689,77
9. Erträge aus Beteiligungen		1.473.892,51		1.482.993,14
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		15.581,88		18.156,24
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		517.578,08		439.230,59
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen EUR 9.444,00 (i. Vj. EUR 0,00), davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 187.397,00 (i. Vj. EUR 189.607,00)		640.452,37		578.315,11
14. Ergebnis vor Steuern		7.334.263,39		8.655.670,15
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		209.396,06		254.089,99
16. Ergebnis nach Steuern		7.124.867,33		8.401.580,16
17. Sonstige Steuern		76.283,22		61.940,71
18. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		6.048.584,11		7.339.639,45
19. Jahresüberschuss		1.000.000,00		1.000.000,00

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH mit Sitz in Wolfenbüttel ist beim Amtsgericht Braunschweig unter der Handelsregisternummer HRB 7363 geführt.

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB ist auf der Passivseite um die Position „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ ergänzt worden.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr fortgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei den Bewertungsmethoden fanden die §§ 252 bis 256a HGB soweit einschlägig stetig Berücksichtigung. Insbesondere wurde bei der Ausübung von Bewertungswahlrechten und der Einschätzung von Risiken das Vorsichtsprinzip beachtet. Alle bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses erkannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden berücksichtigt.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und um die nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen vermindert. Die Herstellungskosten für eigene Leistungen umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten. Von dem Wahlrecht einer Aktivierung direkt der Herstellung eines Vermögensgegenstandes zurechenbarer Fremdkapitalkosten wird kein Gebrauch gemacht. Der Abschreibungszeitraum entspricht der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen. Für die vor dem 1. Januar 2008 zugegangenen Gegenstände des Sachanlagevermögens wurde das Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 S. 1 EGHGB ausgeübt und die degressive Abschreibung fortgeführt.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 EUR und 800,00 EUR (netto) wurden im Zugangsjahr aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern des Anlagevermögens lauten wie folgt:

Bilanzposition	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	3
Grundstücke mit Bauten	20 bis 50
Außenanlagen	10 bis 25
Technische Anlagen und Maschinen	
– Strom	3 bis 25
– Gas	3 bis 40
– Wasser	3 bis 40
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3 bis 15

Bei den **Finanzanlagen** wurden die Beteiligungen zu Anschaffungskosten und die unter sonstigen Ausleihungen ausgewiesenen Darlehen zum Nennwert bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden grundsätzlich nur vorgenommen, wenn es sich voraussichtlich um eine dauerhafte Wertminderung handelt.

Die **Vorräte** für Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren wurden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die unfertigen Leistungen wurden zu Herstellungskosten bilanziert. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind unter Berücksichtigung möglicher Ausfallrisiken zum Nennwert angesetzt. Für das allgemeine Kreditrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Forderungen für noch nicht in Rechnung gestellte Lieferungen und Leistungen werden mittels anerkannter Schätzverfahren zum Bilanzstichtag abgegrenzt und mit den erhaltenen Abschlagszahlungen verrechnet. Erhaltene Entlastungsbeträge gemäß Erdgas-Wärme- und Strompreisbremsengesetz sind in den Forderungen berücksichtigt und mit den zugehörigen bei den Kunden angeforderten Abschlägen und Abrechnungen verrechnet.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert bilanziert.

Ermittlung und ggfs. Ansatz der sich aus Bilanzunterschieden ergebenden **latenten Steuern** erfolgen aufgrund des ertragsteuerlichen Organschaftsverhältnisses auf Ebene der Organträgerin Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Stichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Stichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** sowie die **Kapitalrücklage** werden zum Nennwert bilanziert.

Die **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betreffen Zuzahlungen der Kunden zu Hausanschlüssen sowie in Vorjahren gewährte Zuschüsse der öffentlichen Hand.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und aktiven Mitarbeitern ab. Die Finanzierung erfolgt durch den Arbeitgeber (ohne Rückdeckung) und im Rahmen von Gehaltsumwandlungen teils durch den Arbeitnehmer (seit dem Jahr 2002; gesichert durch einen Treuhandvertrag beim Metzler Trust e. V.). Den Berechnungen liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die Gesellschaft hat die Pensionsverpflichtungen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC) mit einem Rechnungszins von 1,90 % p. a. angesetzt. Die der Verpflichtung zugrunde gelegte Einkommensdynamik beträgt 2,95 % p. a., die berücksichtigte Rentendynamik 2,20 % p. a. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtung wurden die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer Pauschalierung der Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Nach Auflösung der Versorgungskasse Energie VVaG (VKE), Hannover, erfolgte der Übergang der Altersversorgungsbeiträge auf die von den Stadtwerken gewählten Anschlusslösung dem Metzler Trust e.V. Die betreffenden Vermögensgegenstände sind dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen.

Die Bewertung des Deckungsvermögens aus dem Treuhandvertrag erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (5.310 TEUR; Vorjahr 5.024 TEUR). Die Anschaffungskosten betragen 5.012 TEUR. Der beizulegende Zeitwert des Wertsicherungsfonds wird durch die beauftragte Kapitalverwaltungsgesellschaft unter Zuhilfenahme des Kurswertes ermittelt. Der Zeitwert des Deckungsvermögens wird gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit den zugrundeliegenden Pensionsverpflichtungen (5.324 TEUR; Vorjahr 5.251 TEUR) verrechnet, so dass eine Rückstellung von 14 TEUR (Vorjahr 227 TEUR) verbleibt. Entsprechend erfolgt die Verrechnung der zugehörigen Aufwendungen (167 TEUR; Vorjahr 95 TEUR) und Erträge (380 TEUR; Vorjahr 397 TEUR). Der Effekt aus der Änderung des Rechnungszinses in Höhe von –93 TEUR (Vorjahr –36 TEUR) wird in den Zinserträgen dargestellt.

Durch die **Zusatzversorgung der Arbeitnehmer** aufgrund des Tarifvertrages über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-TV) vom 4. November 1966 i. d. F. vom 9. Oktober 1998 ergibt sich eine mittelbare Pensionsverpflichtung gem. Art. 28 EGHGB. Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer nach Maßgabe des § 4 Versorgungs-TV bei der Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) zu versichern. Der VBL-Umlagesatz beträgt seit 01.01.2023 7,30 %, wovon der Arbeitgeber 5,49 % zu tragen hat. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beträgt im Geschäftsjahr 2024 7.668 TEUR (Vorjahr 6.868 TEUR).

Die Bewertung der **Jubiläumsverpflichtungen** erfolgte nach versicherungsmathematischen Methoden unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC) mit einem Rechnungszins von 1,97 % p. a. Die der Verpflichtung zugrunde gelegte Einkommensdynamik beträgt 2,95 % p. a. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** ist allen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses erkannten Risiken und Verpflichtungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ausreichend Rechnung getragen worden. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden zu Vollkosten bewertet. Die Bilanzierung erfolgt jeweils zum Erfüllungsbetrag, in den zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen sind, sofern ausreichend objektive Hinweise für ihren Eintritt vorliegen. Rückstellungen für Gewährleistungen und Kundenwidersprüche werden anhand von Schätzungsverfahren ermittelt, sofern keine Erfahrungswerte vorliegen. Rückstellungen mit einer originären Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Im Bereich des Energievertriebs wurde für die abgeschlossenen bzw. erwarteten Absatz- und Beschaffungsgeschäfte für Strom und Gas in Übereinstimmung mit dem IDW RS ÖFA 3 eine Gesamtbetrachtung vorgenommen. Demzufolge wurde für die schwebenden Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge unterstellt, dass ein begründeter Ausnahmefall i. S. d. § 252 Abs. 2 HGB vorliegt, wodurch der Einzelbewertungsgrundsatz keine Anwendung findet. Bestehen in einem Saldierungsbereich Verpflichtungsüberhänge, werden diese als Drohverlustrückstellungen erfasst. Aus den auf Basis von Jahresscheiben für die Jahre 2025 bis 2027 für Strom und Gas gebildeten Portfolien ergaben sich keine drohenden Verluste. Die interne Steuerung der Portfolien erfolgt auf Basis einer Deckungsbeitragsrechnung.

3. Angaben zu Positionen der Bilanz

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Abschreibungen werden im Anlagenpiegel dargestellt.

Die **Beteiligungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Firma und Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital zum 31.12.2023 TEUR	Ergebnis zum 31.12.2023 TEUR
Avacon AG, Helmstedt	1,00	1.349.798	239.652
Avacon Wasser GmbH, Wolfenbüttel	4,37	46.796	5.432
Harzwasser – Kommunale Wasserversorgung GmbH, Syke	1,81	29.974	226

In den **Vorräten** sind erworbene CO₂-Emissionszertifikate in Höhe von 2.041 TEUR (Vorjahr 1.596 TEUR) als Waren enthalten.

Die Restlaufzeiten der **Forderungen** und sonstigen Vermögengegenstände liegen wie im Vorjahr sämtlich unter einem Jahr. Die Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung und -abgrenzung (rollierendes Verfahren) sind unter Saldierung erhaltener Abschlagszahlungen erfasst worden, dadurch hat sich die Summe der Forderungen um 9.167 TEUR vermindert (Vorjahr 17.759 TEUR).

Am **gezeichneten Kapital**, das sich unverändert auf 8.200 TEUR beläuft, sind die Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH mit 74 % und die Avacon AG mit 26 % beteiligt.

Die Thesaurierung des Vorjahresergebnisses führt zu **Gewinnrücklagen** in Höhe von 5.750 TEUR (Vorjahr 4.750 TEUR).

Baukostenzuschüsse werden in einen **Sonderposten für Investitionszuschüsse** in Höhe von 602 TEUR (Vorjahr 739 TEUR) eingestellt und entsprechend der Abschreibung der Verteilungsanlagen über die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 420 TEUR aufgelöst (Vorjahr 399 TEUR).

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** enthalten insbesondere nicht rückgedeckte Pensionsverpflichtungen in Höhe von 4.984 TEUR (Vorjahr 5.166 TEUR) sowie Verpflichtungen, die durch den Treuhandvertrag gesichert sind (14 TEUR, Vorjahr 227 TEUR).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,97 % p. a.) beträgt zum Bilanzstichtag –41 TEUR (Vorjahr 45 TEUR).

Ein abführungsgesperrter Betrag aus der Bewertung von Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert über den Anschaffungskosten gem. § 268 Abs. 8 HGB beläuft sich auf 298 TEUR. Dieser ist durch frei verfügbare Rücklagen gedeckt, so dass die Abführungssperre nicht zur Anwendung kommt.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind alle bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses erkannten Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt. Im Wesentlichen wurden Rückstellungen für Stromeinspeisungen für EEG-Anlagen, die Abgabeverpflichtung von CO₂-Emissionszertifikaten, Archivierungskosten, Gewährleistungsverpflichtungen, Widersprüche aus Kundenforderungen sowie für ausstehende Rechnungen ausgewiesen. Personalbezogene Rückstellungen bestehen in Höhe von 617 TEUR (Vorjahr 621 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten** gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen – ebenso wie die Forderungen – ausschließlich auf Gesellschafter und resultieren fast ausschließlich aus dem Finanzverkehr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen entfallen mit 1.039 TEUR (Vorjahr 742 TEUR) auf den Gesellschafter Avacon AG und 187 TEUR (Vorjahr 207 TEUR) auf die Avacon Wasser GmbH und betreffen Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten haben folgende **Restlaufzeiten**:

	Stand 31.12.2024 TEUR	bis 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR	davon mehr als 5 Jahre TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.026	1.950	22.076	14.278
Vorjahr	22.291	1.765	20.526	11.699
2. Erhaltene Anzahlungen	3.070	3.070	0	0
Vorjahr	1.972	1.972	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.140	5.140	0	0
Vorjahr	5.750	5.750	0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.049	6.049	0	0
Vorjahr	7.340	7.340	0	0
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.226	1.226	0	0
Vorjahr	949	949	0	0
6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.678	4.411	267	59
Vorjahr	3.393	3.135	258	64
Summe	44.188	21.845	22.343	14.337
Summe Vorjahr	41.696	20.912	20.784	11.763

Die Verbindlichkeiten sind unbesichert.

4. Angaben zu Positionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die vereinnahmte Strom- und Energiesteuer wird offen von den **Umsatzerlösen** abgesetzt:

	2024 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Stromabgabe	47.703		
davon Stromsteuer	2.264	45.439	37.192
Gasabgabe	27.107		
davon Energiesteuer	1.519	25.588	36.688
Wasserabgabe		6.712	6.110
Wärmeversorgung		1.876	2.566
Sonstige		4.523	5.168
		84.138	87.724

Die **Umsatzerlöse** enthalten Inanspruchnahmen von Rückstellungen für Kundenrückforderungen aus Vorjahren in Höhe von 4.033 TEUR (Vorjahr –3.700 TEUR).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.376 TEUR (Vorjahr 669 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von 420 TEUR (Vorjahr 712 TEUR) sowie 91 TEUR (Vorjahr 203 TEUR) weitere periodenfremde Erträge. Erträge aus Anlageabgängen fielen in Höhe von 121 TEUR (Vorjahr 21 TEUR) an. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen fielen nicht an (Vorjahr 130 TEUR).

Im Materialaufwand sind Kosten für CO₂-Emissionszertifikate in Höhe von 2.152 TEUR enthalten (Vorjahr 1.720 TEUR). Die Konzessionsabgabe in Höhe von 2.417 TEUR (Vorjahr 2.168 TEUR) ist aufgrund branchenüblicher Zuordnung unter dem **Materialaufwand** ausgewiesen.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind mit 516 TEUR (Vorjahr 280 TEUR) einmalige oder periodenfremde Aufwendungen enthalten, die im Wesentlichen aus Verlusten aus Anlageabgängen in Höhe von 315 TEUR (Vorjahr 42 TEUR) und Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 193 TEUR (Vorjahr 55 TEUR) resultieren.

5. Angaben zum Jahresergebnis

Die Gesellschafterversammlung wird vorschlagen, 1.000 TEUR den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen. Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH wird der danach verbleibende Jahresüberschuss abgeführt.

6. Sonstige Angaben

Auf die Angabe des im Geschäftsjahr berechneten **Gesamthonorars des Abschlussprüfers** nach § 285 Nr. 17 HGB wird aufgrund der Einbeziehung in den Konzernabschluss der Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH verzichtet.

Die außerbilanziellen **finanziellen Verpflichtungen** belaufen sich zum Stichtag auf 32,8 Mio. EUR (Vorjahr 38,0 Mio. EUR) und haben eine Laufzeit von bis zu zwei Jahren.

	Stand 31.12.2024 TEUR	bis 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR	davon mehr als 5 Jahre TEUR
1. aus Energielieferungen	27.366	21.196	6.170	0
Vorjahr	34.554	29.746	4.808	0
2. aus Miet- und Leasingverträgen	336	323	13	0
Vorjahr	424	405	19	0
3. aus Wartungsverträgen	124	124	0	0
Vorjahr	133	133	0	0
4. aus Bestellobligo	4.969	4.551	418	0
Vorjahr	2.916	2.916	0	0
Summe	32.795	26.194	6.601	0
Summe Vorjahr	38.027	33.200	4.827	0

Der Jahresabschluss wird in den **Konzernabschluss** der Stadtbetriebe Wolfenbüttel GmbH, Wolfenbüttel, Am Wasserwerk 2, 38304 Wolfenbüttel, einbezogen, die als oberstes Mutterunternehmen den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den kleinsten und zugleich größten Konsolidierungskreis erstellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden beim Betreiber des Unternehmensregisters elektronisch eingereicht und dort bekannt gemacht. Der Konzernabschluss und -lagebericht des Mutterunternehmens ist unter www.unternehmensregister.de zugänglich.

Geschäftsführer

Dipl.-Kff. und Dipl.-Verww. Vera Steiner, Wolfenbüttel (Kaufmännische Geschäftsführerin, Sprecherin)
 Dipl.-Ing. Matthias Tramp, Wolfenbüttel (Technischer Geschäftsführer) – bis 31.12.2024
 Dipl.-Ing. Ingo Schultz, Hamburg (Technischer Geschäftsführer) – ab 01.01.2025

Zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen bezogen für das Geschäftsjahr insgesamt 194 TEUR (Vorjahr 184 TEUR). Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind mit insgesamt 2.454 TEUR (Vorjahr 2.624 TEUR) zurückgestellt.

Aufsichtsrat

Ivica Lukanic, Wolfenbüttel	Bürgermeister Stadt Wolfenbüttel	Vorsitzender
Marit Müller, Chemnitz	Personalvorständin und Arbeitsdirektorin, Avacon AG	1. stv. Vorsitzende
Timo Polk, Helmstedt	Vermessungstechniker, Stadtwerke Wolfenbüttel	2. stv. Vorsitzender
Ralf Achilles, Wolfenbüttel	Polizeibeamter i. R.	
Dennis Berger, Wolfenbüttel	Stv. Geschäftsführer, Personalleiter	
Sina Ciesielski, Wolfenbüttel	Ingenieurin (bis 30.04.2024)	
Melanie Hecht, Wolfenbüttel	Sachbearbeiterin Marktkommunikation Mess- und Einspeisemanagement, Stadtwerke Wolfenbüttel	
Henning Kramer, Wolfenbüttel	Fotograf & Postkartenverleger	
Markus Kroll, Braunschweig	Teamleiter Controlling, Stadtwerke Wolfenbüttel	
Birgit Oppermann, Wolfenbüttel	Rektorin einer Grundschule, Stadt Wolfenbüttel	
Dr. Rudolf Ordon, Wolfenbüttel	Oberstudiendirektor i. R. (ab 01.05.2024)	
Rolf Sunderbrink, Bad Oeynhausen	Leiter Controlling, Avacon AG	

Die Bezüge des Aufsichtsrates belaufen sich auf 34 TEUR (Vorjahr 34 TEUR).

Die **durchschnittliche Zahl der bei der Gesellschaft beschäftigten Arbeitnehmer** (ohne Geschäftsführung, Elternzeit, Altersteilzeit (Freistellungsphase), Auszubildende und Aushilfen) beläuft sich auf 126 (Vorjahr 123), davon sind 33 (Vorjahr 33) gewerbliche Arbeitnehmer und 93 (Vorjahr 90) Angestellte.

Geschäfte mit verbundenen Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG wurden in Form von Energielieferungen und Betriebsführungsleistungen von den Stadtwerken an die Stadtbetriebe im Volumen von 923 TEUR (Vorjahr 839 TEUR) getätigt. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen – ebenso wie die Forderungen – ausschließlich auf Gesellschafter und resultieren fast ausschließlich aus dem Finanzverkehr in Höhe von 6.049 TEUR (Vorjahr 7.340 TEUR). Von den Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen entfallen 1.039 TEUR (Vorjahr 742 TEUR) auf den Gesellschafter Avacon AG und betreffen Lieferungen und Leistungen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Wolfenbüttel, den 31. März 2025

Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH, Wolfenbüttel



Vera Steiner
Geschäftsführerin



Ingo Schultz
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH, Wolfenbüttel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Hannover, den 12. Mai 2025

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Möller	Stahlhut
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer